



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN · SEIT 1000 JAHREN

**Gleich
geht's los!**



Beginn 19 Uhr!

Schulung der Wahlvorstände

anlässlich des



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Wahlamt der Stadt Eltville am Rhein

Ansprechpartner: Dieter Schenk
Telefon: 06123 697-170
oder
Ansprechpartner: Markus Wolf
Telefon: 06123 697-400



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN, WEISSE UND KÖNIGSDIENST



Begrüßung

Wir, das Eltviller Wahlamt, begrüßt Sie zum heutigen Abend!

Die Schulung wird Ihnen von Herrn Markus Wolf, stellv. Wahlleiter, Herrn Julian Link, Auszubildender und meiner Person, Herrn Dieter Schenk, dem Besonderer Wahlleiter, präsentiert.

Also wie immer, die volle Power des Eltviller Wahlamtes!

Weil Demokratie nur funktioniert, wenn Du mitmachst!



Zunächst ein großes **Dankeschön**, dass Sie sich als Wahlvorsteher/Wahlvorsteherin, Schriftführer/Schriftführerin und/oder Wahlhelfer/in gemeldet haben!

Für die Teilnahme an der Schulung gibt es ein **Sitzungsgeld von 10 Euro**.

Die kompletten Schulungsunterlagen (incl. ausgiebiger Texte) gibt es im Internet und im **Wahlkoffer/Info-Ordner** !

Fragen Sie gerne auch während des Vortrages! Der Vortrag wird ca. 2 bis 2 ½ Stunden dauern.

Aus Gründen der Lesbarkeit, haben wir in der Präsentation nicht immer die weibliche als auch die männliche Form verwendet.

Natürlich sind immer alle Geschlechter gemeint!!!



Grundsätzliches zum Bürgerentscheid

Da ein Bürgerentscheid ein anderes Verfahren als eine Wahl ist, wollen wir Ihnen heute die grundsätzlichen Dinge erläutern.

HINWEIS:

Wir haben die zwei Schulungen **nicht** besonders getrennt.

Die wichtigste Rufnummer bei Wahlen?

Richtig: die **06123/697-170!**



Was erwartet Sie heute?

Erklärung
Bürger-
entscheid

Wahlvorstand

Abstimmungs-
-handlung

Ergebnis-
ermittlung

Schulungsfälle

Briefwahl

Rückgabe
der Unterlagen

Sonstiges



Grob erklärt:

Das **Bürgerbegehren** ist ein Antrag der Bürgerschaft auf Zulassung eines Bürgerentscheides.

Hierbei wollen die Bürger selbst eine Entscheidung herbeiführen oder einen Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung revidieren.

Also, ein Verfahren von außen nach innen

Bei einem **Vertreterbegehren** möchte die Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung

nicht selbst treffen und fragt die Bürger nach ihrem Willen.

Also, ein Verfahren von innen nach außen.

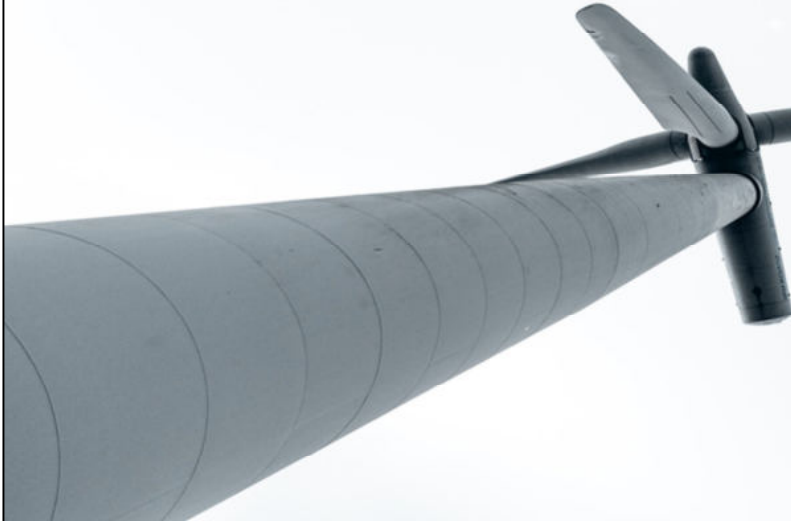
Solch einen Beschluss hat die Eltviller Stadtverordnetenversammlung am 9. Oktober 2023 gefasst.

Hat der Bürgerentscheid das entsprechende Votum erhalten, so hat er Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Wurde das Zustimmungsquorum nicht erreicht, geht die Angelegenheit zurück an die Stadtverordnetenversammlung, die erneut und letztmals über die Sache zu entscheiden hat.



Fragestellung?



„Sind Sie dafür,
dass Windkraftanlagen
innerhalb der
ausgewiesenen
Vorrangflächen auf den
gemeindeeigenen Flächen
der Stadt Eltville am Rhein
errichtet werden?“

JA

NEIN

Wir werden heute Abend keine Diskussion über die Fragestellung führen!

Dies gilt auch für Wahlvorstände am Abstimmungstag!

Wir sind nur für die Durchführung der Abstimmung zuständig nicht für
Informationen über Windkraft – Windenergie!

Gerne können Sie auf die Homepage verweisen, dort sind alle Informationen
aufgeführt.

Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein, bleiben Sie bitte neutral mit allen
Aussagen!



Was ist ein Quorum?

„Ein **Quorum** ist eine Mindestzahl,
die bei einer Wahl oder Abstimmung
erreicht werden muss, damit ihr
Ergebnis gültig ist“

25 Prozent der
„Stimmberechtigten“

Wurden mehr gültige „Ja“- als „Nein“-Stimmen und entspricht deren Zahl 25 Prozent der Stimmberechtigten, so ist der Bürgerentscheid angenommen.

Beträgt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen weniger als 25 Prozent der Stimmberechtigten, so hat die Stadtverordnetenversammlung die Angelegenheit (innerhalb von drei Monaten) zu entscheiden.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen die Fragen rund um einen Bürgerentscheid erklären und Sie sind startbereit für die anstehende Schulung!

Los geht's!



**SAME
SAME**
but different!



Erläuterung der Begrifflichkeiten:

Abstimmende	=	Wähler
Abstimmbenachrichtigung	=	Wahlbenachrichtigung
Abstimmungslokal	=	Wahllokal
Stimmschein	=	Wahlschein
Abstimmungsraum	=	Wahllokal
Abstimmungsniederschrift	=	Wahlniederschrift

.....

Es könnte vereinzelt immer noch die alte Begrifflichkeiten in Präsentation verwechselt sein.

Auch im Sprachgebrauch/Vortrag kann es immer wieder zur Verwendung der „alten“ Begrifflichkeiten kommen.

Wir bitten dies schon zu entschuldigen!



- Die Wahlgane sind mit besonderer Zuständigkeit ausgestattet, **weitgehend unabhängig** und **weisungsfrei** sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung wesentlich verantwortlich.
- Die Beisitzer/innen der Abstimmungsvorstände üben ihre **Tätigkeit ehrenamtlich** aus.



Die Funktion: Wahlhelfer/ -helferin



- **BESONDERHEITEN:**
- **HINDERUNGSGRÜNDE**
- **BEFANGENHEIT:** Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.
- **VERPFLICHTUNG:**
- Die Mitglieder der Wahlorgane, ihre Stellvertreter/innen und die Schriftführer/innen sind zur **unparteiischen Wahrnehmung** ihres Amtes und zur **Verschwiegenheit** über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten **verpflichtet** (§ 6a Abs. 2 KWG).
- Mitglieder von Wahlorganen dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen und dürfen keine politischen Abzeichen tragen.



Wahlvorstand

Zusammensetzung

- einem Wahlvorsteher
- einem Stellvertreter, der zugleich Beisitzer ist
- einem Schriftführer und dessen Stellvertreter und
- weiteren fünf Beisitzern



Der allgemeine Wahlvorstand und der Briefwahlvorstand bestehen aus:

- einem Wahlvorsteher
- einem Stellvertreter, der zugleich Beisitzer ist
- einem Schriftführer und dessen Stellvertreter und
- weiteren fünf Beisitzern.

Aus den Beisitzern bestellt der Wahlvorsteher den Schriftführer und dessen Stellvertreter.

HINWEIS:

Der Wahlvorsteher ist für die Einteilung zuständig, daher kann auch von der schriftlichen Einteilung abgewichen werden!

Eventuell ist das Erfrischungsgeld anzupassen.

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

Die/Der Wahlvorsteher/in leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes.

Sie/er hat an diesem Tag das Hausrecht!

Sie/er ist berechtigt, die Polizei zur Herstellung der Ordnung zu rufen!



Wahlvorstand

Einberufung

- Ehrenamt
- Einberufung des Wahlvorstandes
- Datenspeicherung
- Erfrischungsgeld
- Wahlhelferschulung
- unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und Verschwiegenheit



Beachten Sie die mit dem Ernennungs- bzw. Berufungsschreiben gegebenen Informationen:

- Ehrenamt
- Einberufung des Wahlvorstandes (Datum, Wahlzeit, Wahlbezirk und Abstimmungsraum)
- zur Speicherung von Daten in einer „Wahlhelferdatei“
- Erfrischungsgeld
- wie und wann die Unterrichtung des Wahlvorstandes erfolgt
- Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- **NEU:** Ein Antwortschreiben zur Annahme des Ehrenamtes bzw. Angaben zu eventuellen Ablehnungs- und Hinderungsgründen ist entfallen, wir hoffen, dass war in Ihrem Sinne (gilt nur für diese Abstimmung).



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

**Die Öffentlichkeit
darf nie,
auch nicht
vorübergehend,
ausgeschlossen
werden.**

Die **gesamte Tätigkeit** des Wahlvorstandes, einschließlich der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses, vollzieht sich **öffentlich**; im Besonderen alle Entscheidungen des Wahlvorstandes werden öffentlich getroffen.

Jedermann - auch ein nicht Abstimmberechtigter oder Parteivertreter - hat Zutritt zum Abstimmungsraum.

Dieser Grundsatz hindert jedoch nicht, bei Andrang den Zutritt zum Abstimmungsraum zu regeln und Ruhestörer, notfalls mit polizeilicher Hilfe aus dem Abstimmungsraum zu verweisen.

HINWEIS:

Die Öffentlichkeit darf nie, auch nicht vorübergehend, ausgeschlossen werden.

Es sind keine Wahlumfragen angemeldet!



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Die Aufgaben der Wahlvorstände

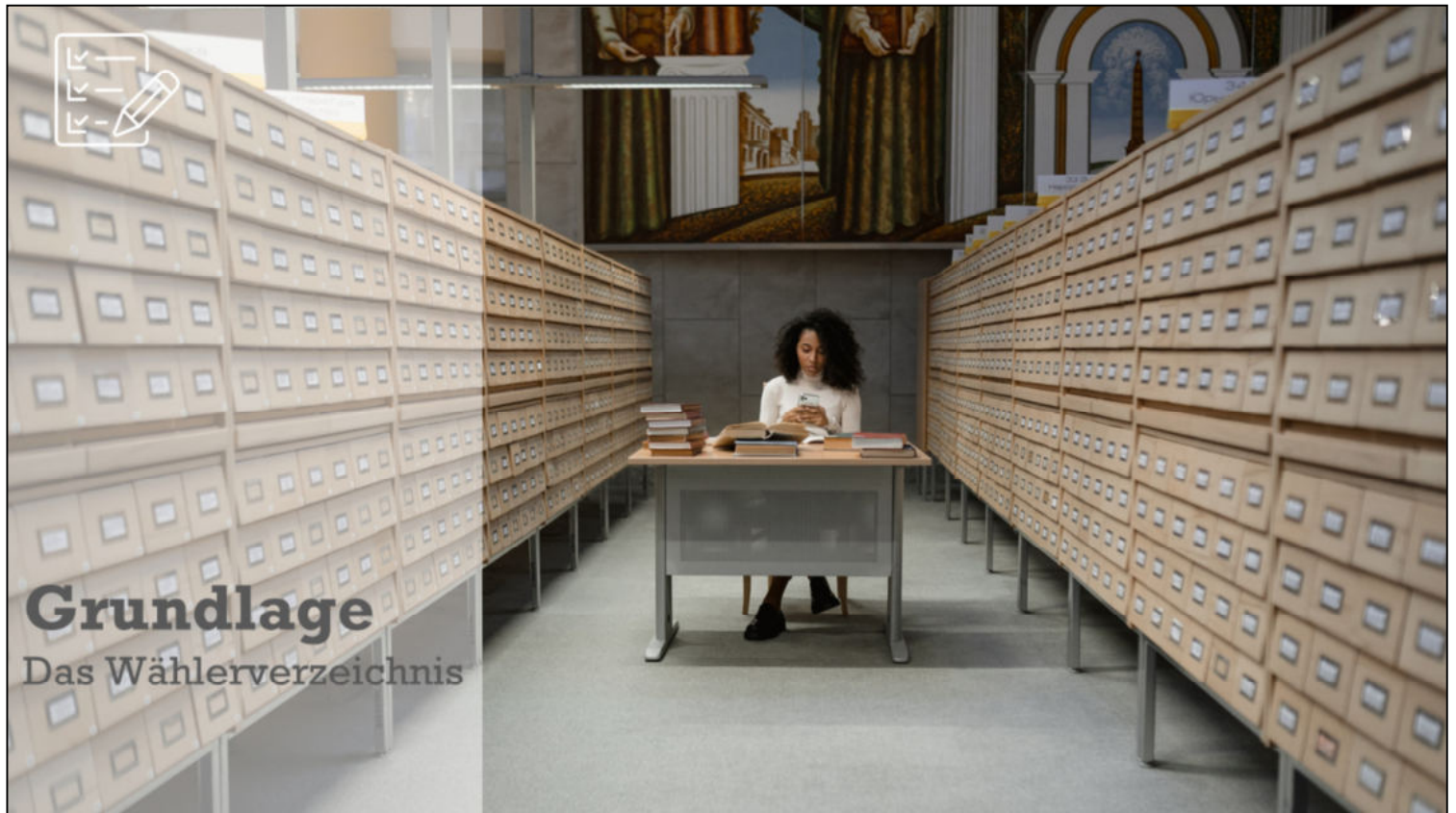




Anwesenheit der Wahlhelfenden



1. Nach der Einweisung der Beisitzer durch den Wahlvorsteher kann selbstständig eine „Schicht-einteilung“ vorgenommen werden.
2. Sichern Sie aber in jedem Fall die **Erreichbarkeit** der Mitglieder des Wahlvorstandes durch Hinterlassen der **Erreichbarkeitsanschrift** sowie **Telefonnummer** ab.
3. Während der Wahlhandlung **müssen**, im Interesse einer ständigen gegenseitigen Kontrolle, immer **mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes** anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter; nur in dieser Besetzung ist der Wahlvorstand auch beschlussfähig.
4. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **sollen sämtliche Mitglieder** des Wahlvorstandes **anwesend sein**; zur Beschlussfähigkeit ist dann die Anwesenheit von **mindestens fünf Mitgliedern** erforderlich; darunter müssen sich **der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter** befinden.



Grundlage des Wählerverzeichnis ist das Einwohnermeldeverzeichnis!

Nur die Abstimmberechtigten, die in das Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen wurden (nicht gestrichen wurden) oder einen Stimmschein erhalten haben, sind im Stimmbezirk abstimmberechtigt.

Um die Handhabung durch den Wahlvorstand möglichst zu vereinfachen, ist das Wählerverzeichnis nach **Anschrift** oder **Name** gegliedert.

Antragsaufnahmen werden am Schluss eingetragen.

HINWEIS:

Die fortlaufende Nummer ist nicht mit der Anzahl der Abstimmberechtigten identisch!

Es muss immer einzeln bei jedem Abstimmenden überprüft werden, ob er/sie abstimmberechtigt ist!



Ort: Eltville am Rhein, Wahlkreis: 5
Rheingau-Taunus-Kreis, Hessen
Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses
23.02.2024
Bürgerentscheid am 25.02.2024

Das Wählerverzeichnis hat nach ordentlicher Bekanntmachung vom ...
in der Zeit vom ... bis ...
für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Die Wahlbezirke und die Wahlurne sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ordentlich bekannt gemacht worden.
Die Wahlbezirke und die Wahlurne sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die
Wahlberechtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am ...
ordentlich bekannt gemacht worden.
Das Wählerverzeichnis umfasst ... Blätter

Kenn- buchstaben	Wahlberechtigter auf Wählerverzeichnis ohne Sperrmerk "S" (Wahlberechtigt)	Wahlberechtigter auf Wählerverzeichnis mit Sperrmerk "S" (Wahlberechtigt im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen)	25.02.2024		25.02.2024	
			Personen	Personen	Personen	Personen
A 1	854	46	Personen	Personen	Personen	Personen
A 2	900		Personen	Personen	Personen	Personen
A 1 + A 2			Personen	Personen	Personen	Personen

Eltville am Rhein, 23.02.2024
Unterschrift

Wählerverzeichnis/

Berichtigung

Von der Gemeinde ausgestellte Beurkundung des
Wählerverzeichnisses (**hellblau**).

Von der/Vom Wahlvorsteher/in vor Beginn der
Abstimmungshandlung korrigierte Beurkundung
der nachträglich ausgestellten Stimmscheine
(**türkis**).

Vom Wahlvorstand korrigierte Beurkundung nach
Ausstellung von Stimmscheinen am Wahltag (**rot**).

Zu Beginn des Abstimmungsgeschäftes, evtl. später nochmals, muss der **Wahlvorsteher** den Abschluss des Wählerverzeichnisses berichtigen.

Die Wählerverzeichnisse werden vom Wahlamt am Freitag vor dem Abstimmungstag abgeschlossen.

Dadurch kann sich dieses bis zum Beginn der Abstimmung noch durch Ergänzungen, Streichungen oder ausgestellte Stimmscheine ändern. Diese Änderungen werden dem Wahlvorstand mittels eines Verzeichnisses der nachträglich ausgestellten Stimmscheine und einer Korrekturliste zum Wählerverzeichnis mitgeteilt.

Der **Wahlvorsteher** berichtigt das Wählerverzeichnis, indem er bei den im Verzeichnis aufgeführten Abstimmberechtigten in der Spalte für den Stimmabgabevermerk ein "S" für den ausgestellten Stimmschein einträgt.

Streichungen werden im Wählerverzeichnis entsprechend der Korrekturliste durch den Wahlvorstand vorgenommen.

Erhalten Sie im Laufe des Tages die Mitteilung von der Ausstellung von Stimmscheinen, (z.B. bei plötzlicher Erkrankung) verfahren Sie wie in zuvor beschrieben.



Wählerverzeichnis

Etzille am Rhein
Landtagswahl am 8. Oktober 2023
Wahlkreis : 0000

Seite: 2

Friedrich von Stein Schule
Aulstraße

Regr.-Typ: A

Familienname, Vorname Straße	Stimm- berecht. Landtags- wahl	Bemerkung	Nr. Nummer
1	2	3	4
Müller, Peter Hofgasse 1 M 01.01.1961			0001
Müller, Leonhard Hofgasse 1 W 02.02.1962			0002
Sammelfuss, Genevieve Hofgasse 2a W 03.03.1959	S		0003
Sammelfuss, Gustav Hofgasse 2a M 04.04.1964			0004
Witzig, Wilh. Hofgasse 3 M 05.05.1962			0005
Maryjungfrau, Lili Hofgasse 4 W 06.06.2001			0006
Für, Peter Hofgasse 4 M 07.07.2003			0007
Duck, Daisy Hofgasse 5 W 08.08.1999			0008
Duck, Donald Hofgasse 5 M 09.09.1995			0009
Mitschen, Bert Hofgasse 6 M 10.10.2001	*	Wahltag	0010
Cuggenack, Lukas Hofgasse 7 W 11.11.2011	*	Streichung v. Nr.	0011
Mund, Hans Hofgasse 9 M 12.12.2012			0012
Wayne, John Hofgasse 9 M 01.01.1938			0013
Berndt, Siegf. Hofgasse 10 W 06.06.1966			0014
Munroe, Marylin Hofgasse 10 W 07.07.1936			0015
Bond, James Hofgasse 11 M 11.11.1967			0016
Sturm, Maja Hofgasse 12 W 08.08.1988			0017

Wählerverzeichnis/ Handschriftliche Berichtigung

Hat ein/e Wähler/in am Wahltag bis 15 Uhr einen Stimmschein erhalten, weil sie/er plötzlich erkrankt ist, berichtigt die/der Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis in dem er/sie bei dem Stimmberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe ein „S“ oder „Stimmschein“ einträgt und die Abschlussurkunde in der entsprechenden Spalte berichtigt.

HINWEIS:

Vom Programm wird ein „S“ für Stimmschein ausgedruckt, nicht wie bisher ein „W“.



Unzulässige Wahlpropaganda.

Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 a KWG).

Stichwort:

„Bannmeile“, 10 m von dem Gebäudeeingang

Verstöße gegen dieses Verbot hat der Wahlvorstand zu beheben (etwa durch eigenhändiges Entfernen des unzulässigen Werbematerials) oder dem Wahlamt der Stadt zu melden, damit dieses entsprechend tätig werden kann.



Stimmscheine und die, die keine sind



Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimmscheine

Es kommt immer wieder vor, dass, um Missbrauch zu verhindern, Stimmscheine für ungültig erklärt werden müssen, z.B. wenn der Wahlberechtigte nachweist, dass er den Stimmschein nicht erhalten hat oder wenn der Inhaber eines solchen Dokumentes verstirbt.

Die Wahlvorstände erhalten nur eine Liste der in Eltville am Rhein für ungültig erklärten Stimmscheine.

Vergleichen Sie jeden vorgelegten Abstimmungsschein mit diesem Verzeichnis. Erscheint ein Stimmschein zweifelhaft (fehlendes Siegel o. Aufdruck "Kopie") so rufen Sie Ihre Stadt an und bitten um Klärung. Können die Bedenken nicht aufgeklärt werden, beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung des Inhabers.

HINWEIS:

Wahlbenachrichtigungsschreiben sind keine Stimmscheine!



Kommt ein Abstimmberechtigter aus dem eigenem Stimmbezirk mit seinem **eigenen** Stimmschein und ggf. Briefabstimmungsunterlagen, so kann er im Abstimmungsraum wählen.

Lassen Sie sich Stimmschein sowie Ausweis aushändigen und vergleichen Sie die Angaben mit dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimmscheine.

Der Stimmschein muss den Namen des mit der Erteilung Beschäftigten enthalten und mit dem Dienstsiegel des Eltviller Wahlamtes versehen sein; wird der Stimmschein mit Hilfe automatisierter Einrichtung erstellt, muss er von dem Beschäftigten eigenhändig unterschrieben sein.

Der Inhaber eines Stimmscheines darf nicht zur Wahl zugelassen werden, wenn das Wahlamt den Stimmschein nachträglich für ungültig erklärt hat.

Da dem Wahlvorstand keine Liste der für ungültig erklärten Stimmscheine mehr vorgelegt wird, muss er durch einen Anruf beim Eltviller Wahlamt klären, ob der Stimmschein noch gültig ist. Zu diesem Zweck enthält der Stimmschein die Angabe der Telefonnummer des Wahlamtes, unter der es am Wahltag erreichbar ist.

Bei Zurückweisung ist der Stimmschein einzubehalten und der Abstimmungsniederschrift beizufügen.

1. Stimmen die Personenangaben mit dem Stimmschein überein und der Vorstand hat keine Bedenken zum Stimmschein, erhält der Abstimmberechtigte **einen Stimmzettel**. Nachdem der Abstimmberechtigte seinen Stimmzettel in der Kabine gekennzeichnet hat begibt er sich zum Wahlvorstand.

Der Stimmschein ist einzubehalten – Achtung – keinesfalls das Wählerverzeichnis ergänzen oder bei der Person im Wählerverzeichnis einen Haken zu setzen.

2. Hat der Abstimmberechtigte seine Briefabstimmungsunterlagen mitgebracht, kann er auch mit diesen wählen, ohne die Umschläge zu benutzen.



Haben Sie die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen, **meldet der Wahlvorsteher dem Wahlamt noch vor 8 Uhr telefonisch die Einsatzbereitschaft des Wahlvorstandes.**

Bei dieser und jeder folgenden telefonischen Verbindung werden Ihnen ggf. die nachträglich ausgestellten und für ungültig erklärten Stimmschein durchgesagt.

Vor Beginn der Stimmabgabe überzeugt sich der **Wahlvorsteher** mit dem Wahlvorstand, **dass die Urne leer ist** und verschließt sie dann mittels Schloss oder verklebt diese mittels Siegelmarke.

Bei Eröffnung der Abstimmungshandlung weist **der Wahlvorsteher** die Beisitzer auf ihre Verpflichtung zur **unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit** hin.

Bis zum Beginn der Abstimmzeit um 8 Uhr müssen alle vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen sein. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes etwa eine halbe Stunde vor Beginn der Abstimmhandlung im Abstimmungsraum zusammentreten.

Der Wahlvorsteher bespricht mit den Beisitzern die Formalitäten bei der Eröffnung der Abstimmhandlung und den Gang der Stimmabgabe. Er wird spätestens dann je einen Beisitzer als Schriftführer und als dessen Stellvertreter bestellen und die übrigen Aufgaben auf die Beisitzer verteilen sowie ggf. die

notwendigen Erläuterungen geben.

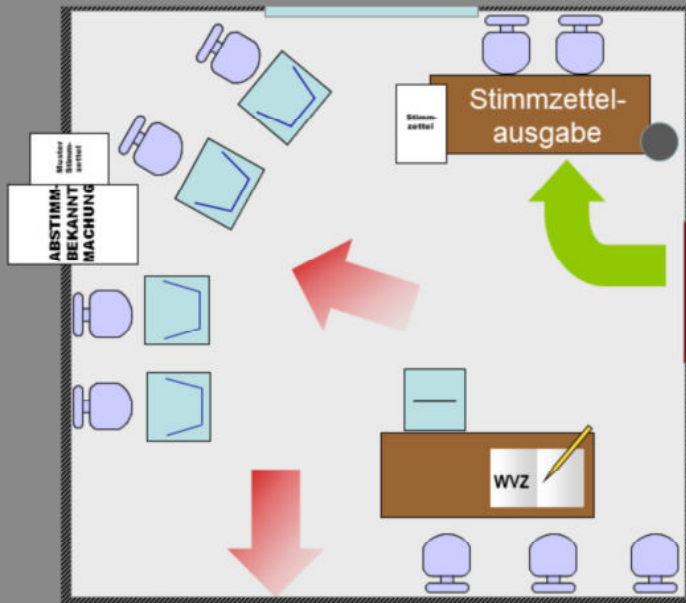
Aufgabe des Schriftführers ist die Führung des Wählerverzeichnisses.

Er prüft die Abstimmberechtigung, vermerkt die Stimmabgabe, zählt die Stimmabgabevermerke und fertigt die Abstimmungsniederschrift an.

Die Beisitzer unterstützen den Wahlvorsteher, indem sie Stimmzettel ausgeben, Stimmscheine einsammeln, die Abstimmkabinen beobachten, ggf. bei Andrang den Zutritt zum Abstimmungsraum ordnen und die eingenommenen Abstimmungsbenachrichtigungen verwahren.



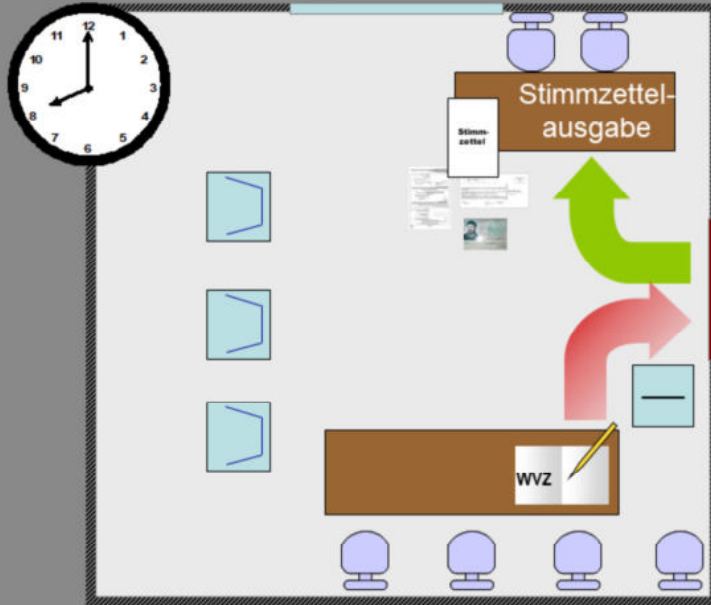
Abstimmungsraum/*Musterdarstellung*



- Vier Abstimmkabinen (Tisch mit Stuhl)
- WVZ
- Schreibstifte
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text KWG und KWO
- Aushang: Abdruck der Abstimmungsbekanntmachung und Stimmzettelmuster



Abstimmungsraum/*Musterdarstellung*



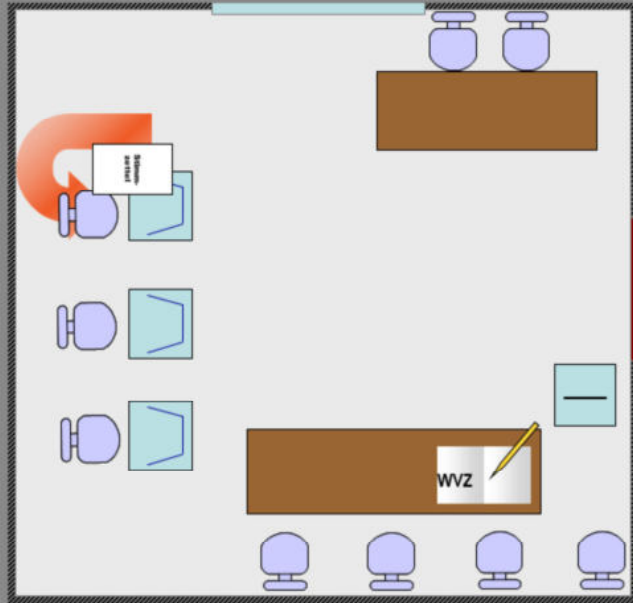
Der Abstimmberechtigte erhält nach Eintritt in den Abstimmungsraum seinen Abstimmzettel.

Es sollte bereits an dieser Stelle die Abstimmungsberechtigung kontrolliert werden.

Der Stimmzettel muss im ausgefalteten Zustand an die Abstimmenden übergeben werden!



Abstimmungshandlung/Ablauf



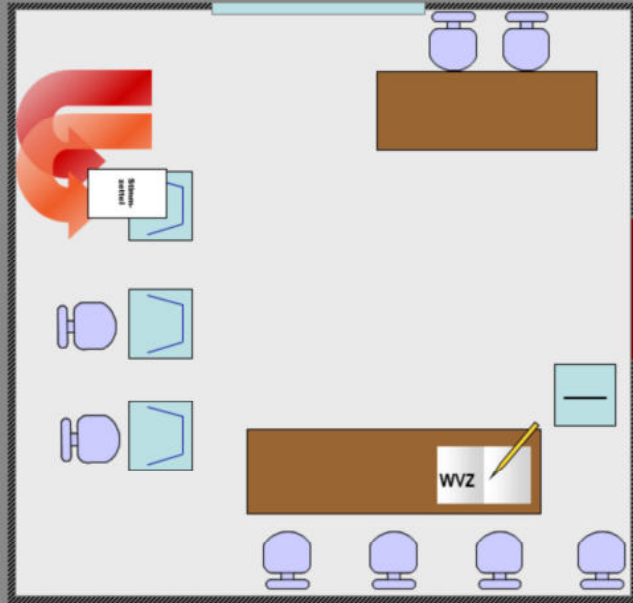
Der Abstimmende kann seine Stimme nur einmal und nur **persönlich** und **geheim** abgeben.

Der Abstimmende geht allein in die **Abstimmungskabine**, **kennzeichnet** seinen **Stimmzettel** und **faltet** ihn so zusammen, dass seine **Stimmabgabe nicht erkennbar** ist.

Auf dieses Erfordernis sollte jeder Abstimmende bei der Stimmzettelübergabe durch den Wahlvorstand hingewiesen werden!



Abstimmungshandlung/Unterstützung durch eine Hilfsperson



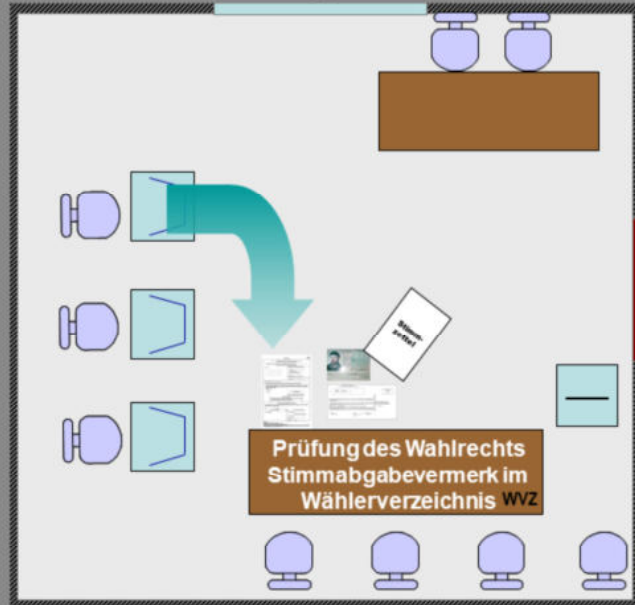
Eine **Hilfsperson** dürfen sich nur solche Abstimmende in die Abstimmungskabine mitnehmen, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen und zu falten.

Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmenden bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.





Abstimmungshandlung/Prüfung des Abstimmrechtes



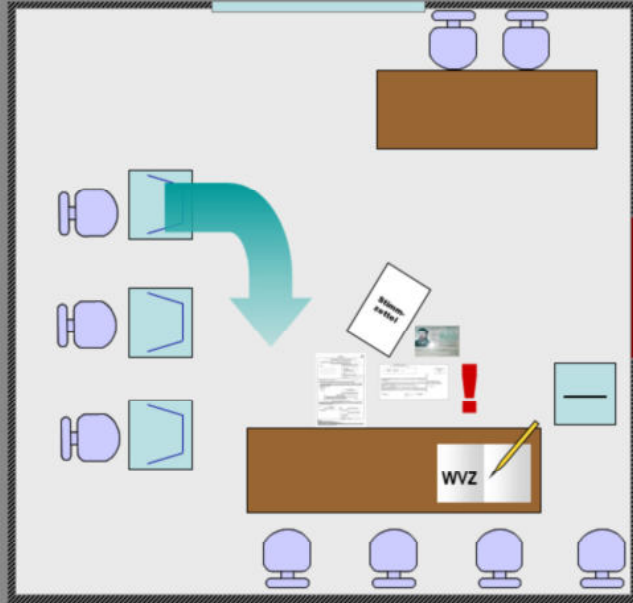
Am Abstimmtisch wird abschließend geprüft, ob der Abstimmende im Wahlbezirk zur Stimmabgabe berechtigt ist.



Berechtigt ist, wer in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen ist, sofern die Stimmabgabe nicht durch den Vermerk „S“ in der Spalte für den Stimmabgabevermerk gesperrt ist.



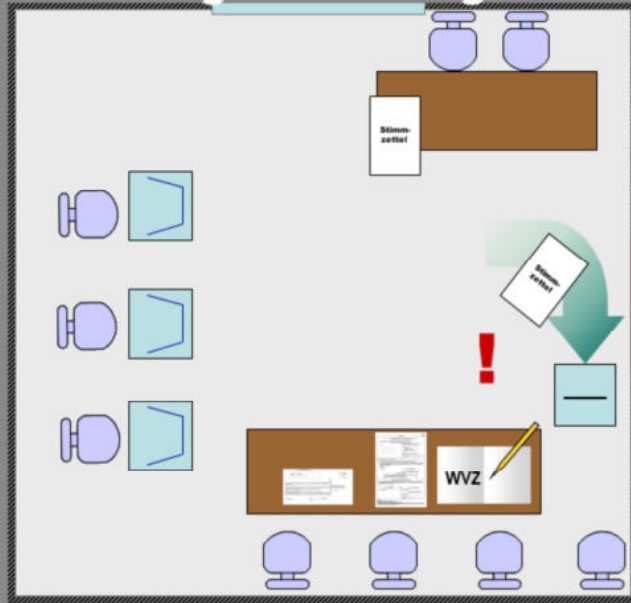
Abstimmungshandlung/*Vorlage der Abstimmbenachrichtigung*



Hat ein Abstimmender die Abstimm-
benachrichtigung verloren oder
vergessen und ist er Wahlvorstand
nicht persönlich bekannt oder
bestehen Zweifel, so ist die Vorlage
des Personalausweises oder Reise-
passes zu verlangen.



Abstimmungshandlung/*Vermerk der Stimmabgabe*



Sobald der Schriftführer den Namen des Abstimmenden im Wählerverzeichnis gefunden oder der Wahlvorsteher den Stimmschein geprüft hat, gibt der Wahlvorsteher die Urne frei.

Der Abstimmende hat den gefalteten Stimmzettel selbst in die Urne zu werfen.

Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis oder nimmt den Stimmschein in Verwahrung.

A hand holding a red card, symbolizing a stop or disqualification. The background is blurred, showing a person's face and a landscape.

STOP!

So nicht!

Zurückweisung
von Abstimmenden

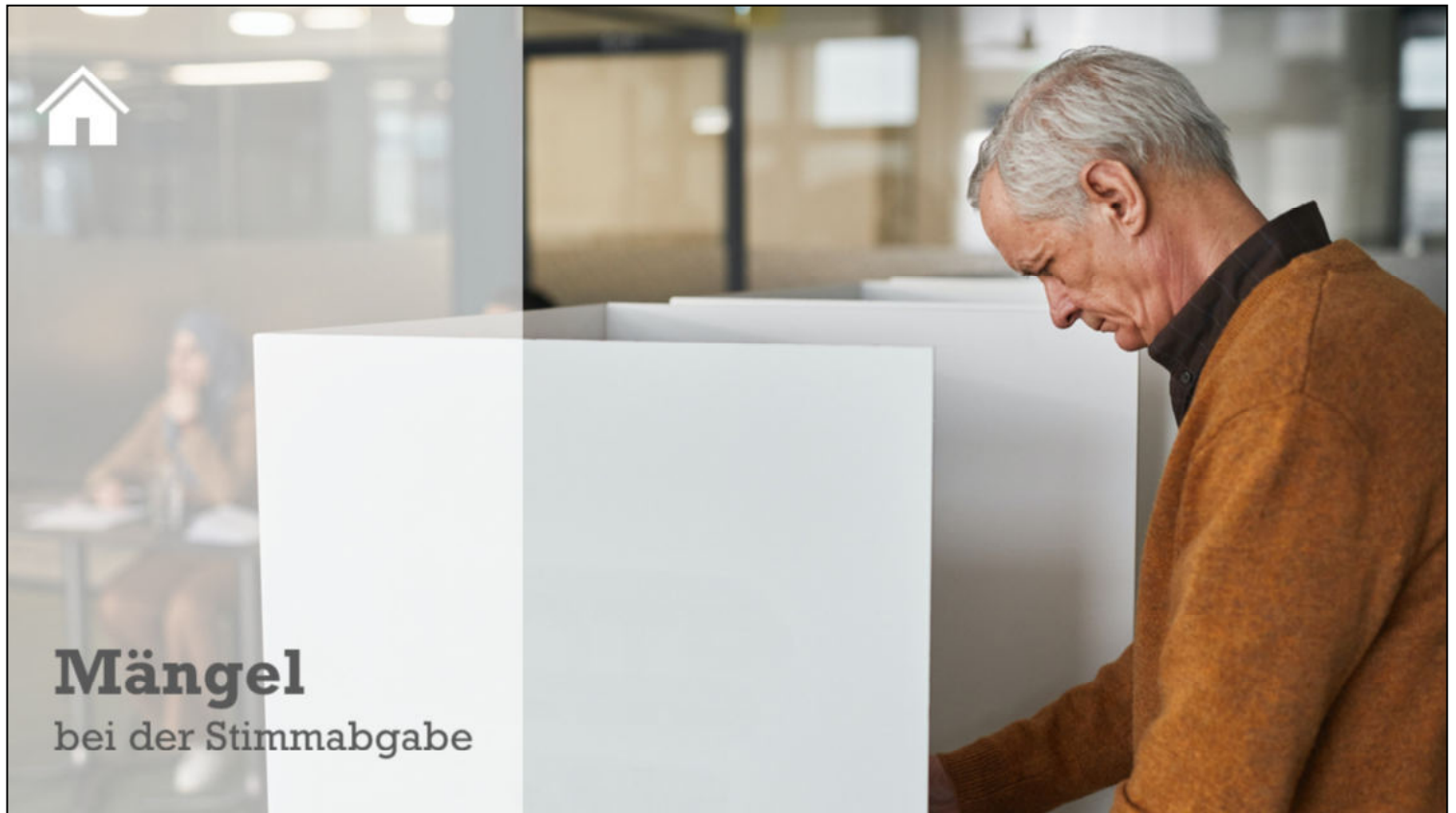


Der Wahlvorstand hat einen Abstimmenden zurückzuweisen, der:

1. nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Stimmschein besitzt,
2. keinen Stimmschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Vermerk befindet, es sei denn es wird nach Rückfrage bei der Stadtverwaltung festgestellt, dass er nicht in das Abstimmungsscheinverzeichnis eingetragen wurde,
3. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, es sei denn er weist nach, dass er noch nicht gewählt hat.

Glaubt der **Wahlvorsteher** das Stimmrecht einer in das Wählerverzeichnis eingetragenen Person beanstanden zu müssen oder werden sonstige Bedenken an der Zulassung zur Stimmabgabe erhoben, so beschließt der Wahlvorstand über Zulassung oder Zurückweisung.

Der Beschluss ist in der Abstimmungsniederschrift zu vermerken.



Der Wahlvorstand hat einen Abstimmenden zurückzuweisen, der:

1. seinen Abstimmzettel außerhalb der Abstimmkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat
2. oder seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
3. oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
4. oder, für den Wahlvorstand erkennbar, mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Urne werfen will.

Bei diesen Zurückweisungen ist auf Verlangen des Abstimmenden ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes vernichtet hat.



Wenn ausgefüllte Briefabstimmungsunterlagen für einen Anderen im Abstimmungsraum abgegeben werden, so ist deren Annahme zu verweigern.

Der Wahlvorsteher ist zur Annahme weder berechtigt noch verpflichtet.

Verweisen Sie darauf, dass der Wahlbrief noch bis 18 Uhr bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle (Magistrat der Stadt Eltville, Wahlamt, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein) abgegeben werden kann (Hinweis: Briefkasten am Haupteingang, im Hof, links).

Sollte dennoch aus Gefälligkeit ein Wahlbrief auf eigene Gefahr angenommen werden, muss vorher geklärt sein, dass dieser auch rechtzeitig vor 18 Uhr die angegebene Stelle erreicht.

Nach Besuch des Mitarbeiters des Wahlamtes (Hipo) ab 15 Uhr keine Briefabstimmungsunterlagen annehmen!

Keinesfalls darf dieser Wahlbrief bei einem Urnenstimmbezirk zur Auszählung geöffnet werden!



Die 50er Regel



Ganz so neu ist die Regel nicht mehr, aber:

Sollte die Summe der Stimmabgabevermerke zusammen mit den eingenommenen Stimm­scheinen kleiner als 50 sein, tritt folgende Regelung in Kraft:

In diesem Fall muss die Auszählung der Stimmen mit einem anderen Stimmbezirk (evtl. auch Briefwahlbezirk) zusammen erfolgen.

In welchem Wahllokal die auszuzählenden Stimmzettel zu bringen sind, wird vom Wahlleiter am Wahltag bestimmt.

WICHTIG!!!!

Die Wahlvorsteher sollen im Laufe des Tages mitteilen, wenn die Anzahl von 50 Abstimmenden erreicht ist.

Sollte bis 16 Uhr in einem Abstimmungslokal die Zahl nicht erreicht werden, werden automatisch die entsprechenden Vorbereitungen in die Wege geleitet.

ACHTUNG:

Bei einer sehr geringen Abstimmungsbeteiligung könnte die 50er Grenze unterschritten werden.

Daher ist unbedingt mitzuteilen, wenn mehr als 50 Abstimmende im Abstimmungslokal waren!



FRANKFURT



DARMSTADT



KASSEL



ELTVILLE

Wann ist es vorbei?

Schluss der Abstimmungshandlung

Die gesetzliche **Abstimmzeit muss genau eingehalten werden.**

Eine vorzeitige Schließung des Abstimmungsraums ist ebenso unzulässig wie eine zu lange Öffnung.

Genau um 18 Uhr sagt der Wahlvorsteher den Ablauf der Abstimmzeit an.

Er sperrt vorübergehend den Zutritt zum Abstimmungsraum, bis die anwesenden Abstimmenden ihre Stimmen abgegeben haben. Dabei muss die Öffentlichkeit gewährleistet bleiben; er wird also die Anwesenden bitten, so lange im Raum zu bleiben.

Sodann erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmungshandlung für geschlossen und gibt den Zutritt zum Abstimmungsraum zur Beobachtung der Auszählung wieder frei.



Ermittlung des Abstimmergebnisses

**Folgende Zahlen müssen für die Feststellung des Abstimmergebnis ermittelt werden
(Voraussetzung für die Niederschrift und Schnellmeldung):**

1. Zahl der Abstimmberechtigten (darunter mit/ohne Sperrvermerk)
2. Zahl der Abstimmenden (darunter mit Stimmschein)
3. Zahl der gültigen Stimmen „JA“ und „NEIN“
4. Zahl der ungültigen Stimmen insgesamt



Ermittlung des Abstimmergebnisses

Im Anschluss an die Abstimmhandlung ermittelt der Wahlvorstand ohne Unterbrechung das Abstimmergebnis im Abstimmbezirk.

Der Wahlvorstand geht wie folgt vor:

1. Zählen der Stimmabgabevermerke
2. Öffnen der Urne und Entnahme der Stimmzettel
3. Zählung der gefalteten Stimmzettel (sollten weniger als 50 Abstimmende ihre Stimme abgegeben haben, unverzüglich den Besonderen Wahlleiter informieren)
4. Sortieren der Stimmzetteln: Stimmzettel entfalten, getrennt nach gültige, nach Ja- und Nein-Stimmen, ungültige und einen Stapel mit Stimmzettel die zu Bedenken geben
5. Durchsehen der Stimmzettelstapel: befinden sich die Stimmzettel im korrekten Stapel
6. Zählen der zweifelsfrei gültigen und der zweifelsfreien ungültigen Stimmen
7. Stimmzettel getrennt nach Ja und Nein Stimmen zählen
8. Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel
9. Zusammenstellung des Abstimmungsergebnisse und Schnellmeldung absenden
10. Abschluss der Abstimmungsniederschrift, Verpacken und Übergabe der Unterlagen an das Wahlamt



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Öffnen der Urnen



Zunächst werden die nicht benutzten Stimmzettel und alle sonstigen für das Ergebnisermittlungsverfahren nicht benötigten Papiere vom Tisch entfernt.

Der Schriftführer überträgt aus der Beurkundung des Wählerverzeichnisses die Stimmabgabevermerke und die Zahl der eingenommenen Stimmscheine in die Abstimmungsniederschrift.

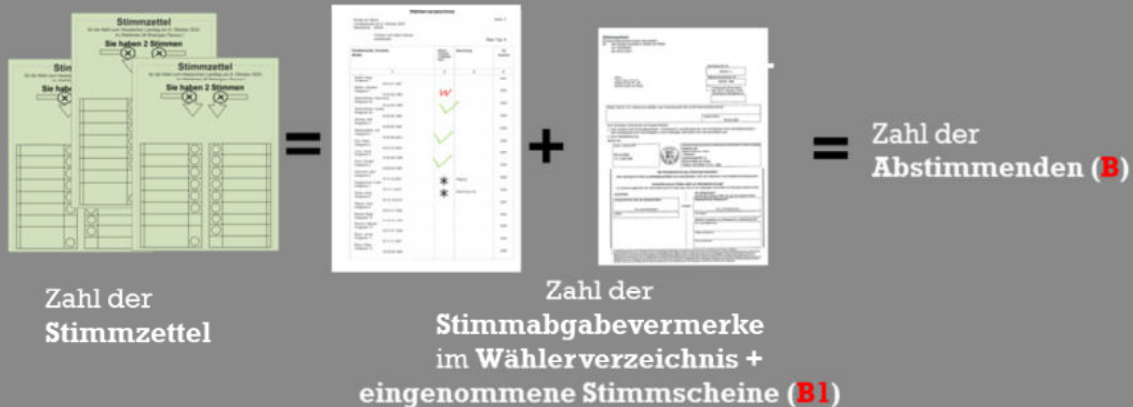
Erst danach wird:

- die Urne geöffnet und die Stimmzettel entnommen.
- der Wahlvorstand/Wahlvorsteher vergewissert sich, dass die Urne leer ist.
- dann werden die Stimmzetteln sortiert.



Zählung der Abstimmenden / Zählvorgang

Es werden alle abgegebenen Stimmzettel gezählt und das Ergebnis in die Niederschrift eingetragen. Danach werden die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die eingenommenen Stimmscheine gezählt. Die Summe dieser Zahlen muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen.



Stimmt die Summe dieser Zahlen nicht überein, ist die Zählung zu wiederholen.

Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, ist dies nach Möglichkeit aufzuklären und die Erklärung als Anlage zur Abstimmungsniederschrift zu nehmen, sowie die Zahl der Stimmzettel (B) einzutragen.

Die Zahl der Stimmscheine (B1) wird in die Abstimmungsniederschrift eingetragen.

HINWEIS:

Abstimmungsbenachrichtigungsschreiben sind keine Stimmscheine!!!!



Zählung der Abstimmenden/

Übernahme in die Abstimmungsniederschrift und Schnellmeldung

A1

Abstimmberechtigte laut Wählerverzeichnis
ohne Sperrvermerk „S“

850

A2

Abstimmberechtigte laut Wählerverzeichnis
mit Sperrvermerk „S“

50

A1 + A2

im Wählerverzeichnis insgesamt
eingetragene Abstimmberechtigte

900

B

Abstimmende insgesamt (=Stimmzettel)

643

B1

darunter Abstimmende mit Stimmschein

5

**A1 bis B1 =
Kennbuchstaben
aus der Niederschrift**



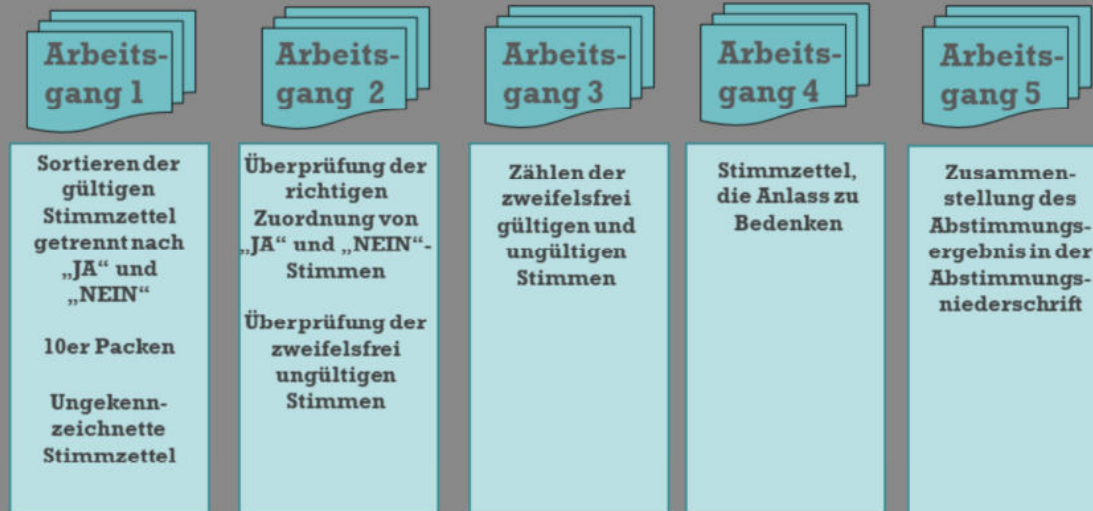
Kommen wir nun zur Stimmenauszählung.

Da Sie eigentlich nur zwischen „JA“ und „NEIN“-Stimmen unterscheiden müssen, ist der Stimmenauszählungsvorgang diesmal relativ einfach und kurz.

Dennoch sollen/müssen Sie sich an die nun aufgezeigten Arbeitsgängen halten!



Zählen der Stimmen



Hier eine Gesamtübersicht der Arbeitsgänge bis hin zur Erstellung der Abstimmungsniederschrift.

Gehen wir nun jeden Arbeitsgang einzeln durch.



Mehrere beisitzende Mitglieder des Wahlvorstands sortieren unter des Wahlvorstehers die offensichtlich gültigen Stimmzettel getrennt nach „Ja“- und „Nein“-Stimmen; zur besseren Handhabbarkeit empfiehlt es sich, hierbei einheitliche Päckchen von zehn oder zwanzig Stimmzetteln zu legen.

Ein weiterer Stapel wird aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln gebildet; nur dabei handelt es sich um zweifelsfrei ungültige Stimmen.

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, werden zur späteren Beschlussfassung ebenfalls in einem besonderen Stapel gesammelt. Hierzu zählen alle Stimmzettel, die nicht sofort und eindeutig den oben beschriebenen Stapeln mit den gültigen oder ungültigen Stimmen zugeordnet werden können.



Die nach „Ja“- und „Nein“-Stimmen geordneten Stapel mit offensichtlich gültigen Stimmzetteln werden nun von zwei Mitgliedern des Wahlvorstands unter gegenseitiger Kontrolle überprüft, ob die Stimmzettel dem richtigen Stapel zugeordnet sind.

Sie sagen zu jedem Stapel laut an, ob es sich um „Ja“- oder „Nein“-Stimmen handelt.

Findet sich bei dieser Gelegenheit ein Stimmzettel, der Anlass zu Bedenken gibt, wird er nachträglich dem entsprechenden Stapel beigefügt.

Als nächstes wird der Stapel mit den zweifelsfrei ungültigen Stimmen von zwei Mitgliedern des Wahlvorstands unter gegenseitiger Kontrolle überprüft; dabei wird angesagt, dass die Stimmen ungültig sind.



Das Zählen der zweifelsfrei gültigen Stimmzettel erfolgt in der Weise, dass je zwei Mitglieder des Wahlvorstands die durchgesehenen Stapel unter gegenseitiger Kontrolle, das heißt nacheinander, je einmal durchzählen; ergeben sich Differenzen, ist das Zählen vollständig zu wiederholen.

Die so ermittelten Zahlen der zweifelsfrei gültigen „Ja“- und „Nein“-Stimmen werden von der Schriftführerin oder dem Schriftführer als Zwischensumme (ZS) | in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift eingetragen.

Die ungekennzeichneten Stimmzettel (= zweifelsfrei ungültige Stimmen) werden in gleicher Weise gezählt; die Schriftführerin oder der Schriftführer trägt das Ergebnis in der Spalte ZS I in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift ein.

Im Anschluss an die Auszählung nehmen von dem Wahlvorsteher bestimmte Mitglieder des Wahlvorstands die Stapel unter ihre Aufsicht, bis sie im Rahmen der Abschlussarbeiten verpackt werden.



Über die ausgesonderten Stimmzettel entscheidet der Wahlvorstand in jedem Einzelfall durch Beschluss.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gibt jede Entscheidung mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, ob es sich um eine „Ja“- oder „Nein“-Stimme handelt.

Das Beschlussergebnis ist auf der Rückseite des Stimmzettels zu vermerken.

Außerdem sind die entsprechenden Stimmzettel, die später der Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigefügt werden müssen, mit fortlaufenden Nummern zu versehen.



Die Schriftführerin oder der Schriftführer trägt die Zahlen der für gültig und ungültig erklärten Stimmen in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift als ZS II ein.

Die/der Wahlvorsteher/in gibt die Schnellmeldung durch.



Gültige Stimmzettel



Eine Stimme ist als gültig anzusehen, wenn zum Beispiel:

1. ↑die Kennzeichnung nicht in dem dafür vorgesehenen Kreis, aber eindeutig in einem Feld angebracht ist,
2. ↑in dem Kreis oder in dem Feld kein Kreuz, sondern nur ein Haken angebracht oder ein zusätzliches „JA“ oder durch unterstreichen des „JA“ oder „NEIN“ erfolgt ist,
3. „JA“ oder „NEIN“ durchgestrichen ist.



Ungültige Stimmzettel



Stimmen sind ungültig, wenn:

1. sowohl „JA“ als auch „NEIN“ sind angekreuzt
2. ↑die Kennzeichnung so ungenau angebracht ist, dass nicht sicher ist, in welches Feld sie gehören soll.
3. ↑die Art der Kennzeichnung nicht als Zustimmung gewertet werden kann:
Fragezeichen, Anbringung
eines Kreuzes bei gleichzeitigem Durchstreichendes „JA“ oder „NEIN“
4. die Kennzeichnung auf der Rückseite angebracht wurde
5. ein aus der Zeitung ausgeschnittener Stimmzettel verwendet wird
6. der Name der oder des Abstimmenden, eine Bedingung oder eine Beschimpfung auf dem Stimmzettel steht

Bei der Entscheidung über ein Stimmzettel, muss stets der Grundsatz beachtet werden, dass dem Willen des Abstimmenden, der im Zweifel auf eine gültige Stimmabgabe gerichtet ist, Rechnung zu tragen ist.



Schulbank drücken

Schulungsfälle

Schulungsfällen
(Abgabemöglichkeit = 1 Stimme)



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Stimmzettel

Bitte Stimm-
zettel nach
innen falten!

für den

Bürgerentscheid

über

gegenüber des Bürgerentscheids
Windkraft

In der Stadt Eltville am Rhein am 25. Februar 2024

Nur eine Möglichkeit ankreuzen!

Die Kennzeichnung der beiden Möglichkeiten macht den Stimmzettel ungültig!

Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Stadt Eltville am Rhein errichtet werden?

JA



NEIN



Alle Politiker sind bestechlich

Es wurde eine Beleidigung auf den Abstimmzettel geschrieben.

Wertung:

Stimmzettel **ungültig**



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Stimmzettel

Bitte Stimm-
zettel nach
innen falten!

für den

Bürgerentscheid

über

gegenüber des Bürgerentscheids
Windkraft

In der Stadt Eltville am Rhein am 25. Februar 2024

Nur eine Möglichkeit ankreuzen!

Die Kennzeichnung der beiden Möglichkeiten macht den Stimmzettel ungültig!

Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Stadt Eltville am Rhein errichtet werden?

JA



NEIN



Die Kennzeichnung muss nicht durch ein Kreuz im Kreis erfolgen. Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

Wertung:

Stimmzettel **gültig**



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Stimmzettel

Bitte Stimm-
zettel nach
innen falten!

für den

Bürgerentscheid

über

gegenüber des Bürgerentscheids
Windkraft

In der Stadt Eltville am Rhein am 25. Februar 2024

Nur eine Möglichkeit ankreuzen!

Die Kennzeichnung der beiden Möglichkeiten macht den Stimmzettel ungültig!

Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Stadt Eltville am Rhein errichtet werden?

JA

NEIN

Die Kennzeichnung muss nicht durch ein Kreuz erfolgen. Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

Wertung:

Stimmzettel **gültig**



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für den

Bürgerentscheid

über

gegenüber des Bürgerentscheides
Windkraft

In der Stadt Eltville am Rhein am 25. Februar 2024

Nur eine Möglichkeit ankreuzen!

Die Kennzeichnung der beiden Möglichkeiten macht den Stimmzettel ungültig!

Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Stadt Eltville am Rhein errichtet werden?

JA

NEIN

Es wurde mehr als eine Abstimmung abgegeben.

Wertung:

Stimmzettel **ungültig**



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für den
Bürgerentscheid

über

In der Stadt Eltville am Rhein am 25. Februar 2024

Nur eine Möglichkeit ankreuzen!
Die Kennzeichnung der beiden Möglichkeiten macht den Stimmzettel ungültig!

Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Stadt Eltville am Rhein errichtet werden?

JA NEIN

Der Stimmzettel wurde ganz durchgestrichen. Die Abstimmung kann nicht gewertet werden.

Wertung:

Stimmzettel ungültig



**Jetzt
aber flott!**
Die Schnellmeldung

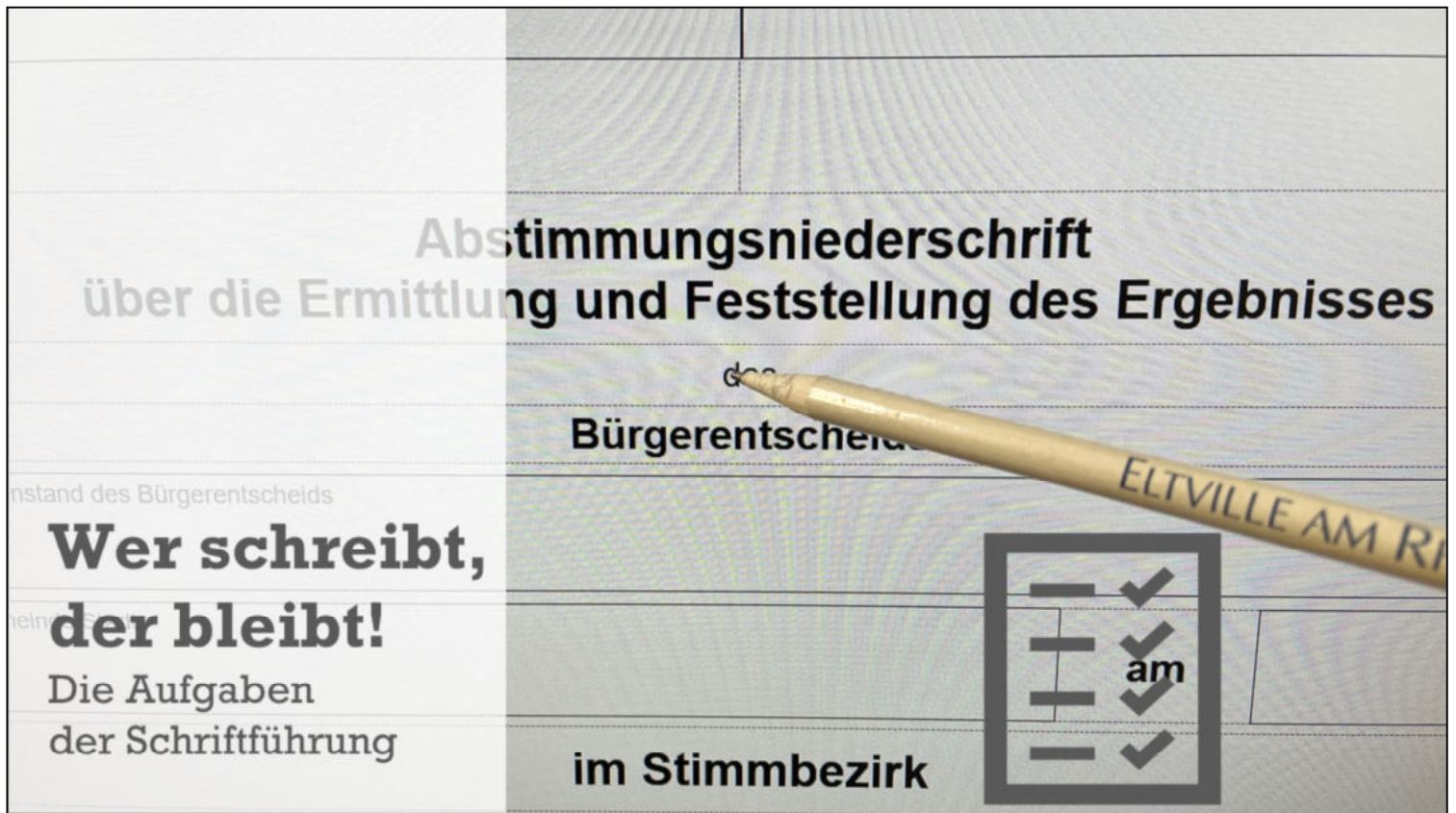
1. Sobald die Auszählung der Stimmzettel und die Zusammenstellung der Abstimmungsniederschrift fertig gestellt worden ist, gibt der Wahlvorsteher auf dem schnellsten Wege an das Wahlamt die Schnellmeldung ab. **Passwort nicht vergessen durchzugeben! Das Passwort befindet sich im Info-Ordner!**

2. Wenn die Durchsage per Telefon erfolgt, darf der Hörer erst aufgelegt werden, wenn der Empfänger die Zahlen bestätigt hat.

Die Ergebnisse werden sofort in ein PC-Programm eingegeben, es erfolgt eine sofortige Plausibilitätsprüfung.

3. Die Mitarbeiterin gibt die Schnellmeldung frei, ansonsten ist das Ergebnis erneut durch den Wahlvorstand zu überprüfen und per Telefon zu melden. **Sie steht nicht für die Klärung der Rechenergebnisse zu Verfügung, dies ist eine klare Vorgabe der Wahlleitung.**

Der Wahlvorstand kann erst mit seiner Arbeit enden, nachdem eine vollständige und richtige Schnellmeldung erfolgt ist!



Der Schriftführer führt das Wählerverzeichnis am Tisch des Wahlvorstandes und vermerkt darin die Stimmabgabe der Abstimmenden.

Bei jeder/jedem Abstimmenden ist zu prüfen, ob sie/er abstimm berechtigt ist!

Führen Sie das Wählerverzeichnis sorgfältig und achten Sie darauf, dass es nicht unleserlich wird oder Seiten entnommen werden.

Die Schriftführerin/der Schriftführer fertigen die Abstimmungsniederschrift gemäß dem Muster aus dem Wahlordner an.

Der Abstimmungsniederschrift sind beizufügen:

- Niederschriften über besondere Vorkommnisse,
- Eingenommene Stimm Scheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat.

•Die Abstimmungsniederschrift ist von allen Wahlhelfenden zu unterzeichnen!

•Jeder Wahlhelfer hat ein Recht sein Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift zu verweigern, muss aber eine Begründung angeben.

Die Abstimmungsniederschrift muss von allen Wahlhelfern unterschrieben sein!

Nur so werden die Abstimmungsunterlagen angenommen. Ansonsten muss der Wahlvorsteher unverrichteter Dinge wieder zurück zu seinem Wahlvorstand und versuchen, die Unterschriften zu bekommen!
Besonderheit Laufzettel

HINWEIS:

- Die Abstimmungsniederschrift mit Anlagen ist Unbefugten nicht zugänglich zu machen.
- Der Wahlvorsteher hat die Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen unverzüglich nach Abschluss der Auszählung Abstimmung auf direktem Wege dem Wahlamt im Rathaus der Stadt zu übergeben.



Hin und weg

Verpacken und
die Übergabe

Wichtiger HINWEIS an die Wahlvorsteher und Schriftführer:

Nicht vergessen, alle Wahlhelfende die Abstimmungsunterschrift zu unterschreiben lassen!!!

Nutzen Sie reichlich das Verpackungsmaterial, damit alle Unterlagen so verpackt werden, dass alles ordnungsgemäß nachvollzogen werden und gelagert werden kann.

Verwenden Sie den Laufzettel!

Er ist eine gute Orientierungshilfe und ein Leitfaden für Ihre Tätigkeit.

Bringen Sie den Laufzettel unbedingt zur Übergabe der Abstimmungsunterlagen mit!



Neues Hilfsmittel: Der Laufzettel

Der neue „Laufzettel“ soll die Übergabe/Annahme der Abstimmungsunterlagen vereinfachen.



LAUFZETTEL

Tagsgeschäft und Abgabe Abstimmungsunterlagen

Bitte ausfüllen!

Abstimmbezirk					
Vahlvorsteher/in					
		<i>Aufgabe</i>		<i>Erledigt</i>	
Anwesenheit und Einteilung der Wahlhelfer überprüfen					
Anzahl der Stimmzettel überprüfen					
Wählerverzeichnis prüfen (richtiger Abstimmbezirk?)					
Urne kontrollieren					
Einrichtung des Abstimmlokals, Aushang, Sitzordnung, Kabinen					
Verpflichtung Wahlhelfer auf unparteiische Ausübung					
Dannmeile, Toilette kontrollieren, mehrmals täglich					
bis 8 Uhr, Meldung der Einsatzbereitschaft an die Wahlleitung					
50er-Regelung, Meldung von mehr als 50 Abstimmenden					
16 Uhr, letzte Annahme von Briefwahlunterlagen					
18 Uhr, Schluss der Abstimmungshandlung					
Urne leeren, Auszählung gemäß Vorgaben					
Auszählung der Stimmen					
Ergebnisübertragung in die Abstimmungsniederschrift					
Schnellmeldung absetzen, Passwort nicht vergessen					
Abschluss Niederschrift und Einholung aller Unterschriften					
Verpackung der Stimmzettel					
Stimmzettelstapel prüfen, verpacken, beschriften und versiegeln					
Paket 1	Anzahl	Beschriftet	Verpacken	auszählen	auszählen
Abstimmungsniederschrift mit allen Anlagen					
Stimmzettel, die für eine Briefwahl sind					
Paket 2	Anzahl	Beschriftet	Verpacken	auszählen	auszählen
gültige Stimmzettel, geordnet nach „JA“ und „NEIN“					
Paket 3	Anzahl	Beschriftet	Verpacken	auszählen	auszählen
ungekennzeichnete Stimmzettel					
Paket 4	Anzahl	Beschriftet	Verpacken	auszählen	auszählen
eingenommene Stimmscheine					
Erfrischungsgeld auszahlen und quittieren lassen					
Liste		Unterschriften vollständig			
Restgelder		bereit haben			
Schlüssel-Rückgabe					Schlüssel zurückgeben
Abstimmungsunterlagen/Hilfsmittel					in 30 Minuten abgeben, keine Stimmzettel/Wahlunterlagen
Abstimmungsbenachrichtigungsschreiben					mitbringen



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Nehmen sie die Verpackung der Unterlagen mit dem neuen „Laufzettel“ vor. Es gibt zwei Versionen, 1.) allg. Abstimmbezirk und 2.) Briefwahlbezirk.

Er dient Ihnen und uns für die Übergabe bzw. Annahme der Unterlagen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Sie haben mit dem Laufzettel ein Hilfsmittel an der Hand, die Unterlagen richtig für die Übergabe vorzubereiten.

Dies hilft allen mit einer zügigeren und strukturierten Übergabe der Abstimmungsunterlagen und verkürzt eventuelle Wartezeiten.

PAKET 1 (Abstimmungsniederschrift mit allen Anlagen)

PAKET 2 (die gültigen Stimmzettel, geordnet nach „JA“ und „NEIN“)

PAKET 3 (die ungekennzeichneten (ungültige) Stimmzettel)

PAKET 4 (die eingenommenen Stimmscheine)

sonstige Materialien, Koffer (Schlüssel, Restgelder), die Urnen und Kabinen bleiben im Abstimmungsraum

Wichtig! Bringen Sie den Laufzettel zur Übergabe der Abstimmungsunterlagen an das Wahlamt mit.

Die Annahme-Teams werden die Übergabe der Abstimmungsunterlagen anhand der Laufzettel dann überprüfen und annehmen.

Die Wahlvorsteher sind dafür verantwortlich, dass die Abstimmunterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.



Rückgabe der Abstimmungs- unterlagen

Sobald die Abstimmungsniederschrift angefertigt ist, werden folgende Pakete gepackt:

- **PAKETE 1 bis 4**
- sonstige Materialien (Schlüssel, Restgelder)

Verpacken der Unterlagen nach dem neuen „Laufzettel“



PAKET 1 (Abstimmungsniederschrift mit allen Anlagen)

PAKET 2 (die gültigen Stimmzettel, geordnet nach „JA“ und „NEIN“)

PAKET 3 (die ungekennzeichneten (ungültige) Stimmzettel)

PAKET 4 (die eingenommenen Stimmscheine)

sonstige Materialien, Koffer (Schlüssel, Restgelder), die Urnen und Kabinen bleiben im Abstimmungsraum

Versiegeln Sie die Pakete und versehen Sie diese mit Inhaltsangaben, Stadtname/Ortsteil, Nummer des Abstimmbezirkes.

Nehmen sie die Verpackung der Unterlagen nach dem neuen „Laufzettel“ vor.

Er dient Ihnen und uns für die Übergabe bzw. Annahme der Unterlagen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Bis zur Übergabe an das Wahlamt sind die Wahlvorsteher dafür verantwortlich, dass diese Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Übergeben Sie dem Wahlamt auch alle anderen zur Verfügung gestellten Unterlagen und ungenutzten Abstimmzettel.



Aufreißen, kontrollieren, zählen

Die Tätigkeiten
der Briefwahl-
vorstände

Ausgabestelle: 372
Wahlschein Nr.: 371
Wahlbezirk: 0031475

Wahlbrief
Gemeinde
Wahlamt

Entgelt
ausschließlich bei
Beförderung durch
die Deutsche Post

HINWEIS:

Die Briefwahlvorstände tagen wieder alle im Eltviller Rathaus, nicht in der Erbacher Halle!

Sie tagen im Besprechungszimmer (DG), Magistrats- und Trauzimmer (1. OG) sowie im Bürgerbüro (EG)

- Bitte bleiben Sie in den entsprechenden Räumen der einzelnen Briefwahlvorständen.
- Parkplätze stehen am Rathaus nur bedingt zur Verfügung.
- Bitte versorgen Sie sich mit Verpflegung, Wasser wird vorhanden sein

1. Die Briefwahlvorstände treten bereits während der Wahlzeit, um **16 Uhr** zur **Zulassung** der Wahlbriefe zusammen.
2. Der Gemeindegewahlleiter übergibt dem Briefwahlvorstand die eingegangenen bzw. überbrachten Wahlbriefe.
3. Der Briefwahlvorstand erhält je ein Verzeichnis der für **ungültig** erklärten Stimmschein.
4. Von der/vom Briefwahlvorsteher*in bestimmte Beisitzer*innen öffnen die Wahlbriefumschläge nacheinander und entnehmen die Stimmzettelumschläge und den Stimmschein.
5. Der Stimmschein ist zu prüfen. Bestehen keine Bedenken gegen die Zulassung, wird der Stimmzettelumschlag in die Wahlurne gelegt.
6. **Mit der Auszählung der Stimmen darf erst ab 18 Uhr begonnen**

werden.



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Tätigkeiten der Briefwahlvorstände/ Überprüfen der Stimmscheine

- 1 Gültiger Stimmschein (Negativliste)
- 2 Richtige Wahl ? (entsprechender Stimmzettel?)
- 3 Datum und Unterschrift und/oder
- 4 Angaben der Hilfsperson



Stimmschein
(Verlorene Stimmscheine werden nicht ersetzt)
für den Bürgerentscheid in Eltville am Rhein zur "Windkraft" am 25.02.2024

Herrn Dieter Egon Schenk
Wilhelm-Knob-Str. 48
65343 Eltville am Rhein

Stimmschein Nr. 90002 / 1
Wählerverzeichnis Nr. 00005 / 989
 Erstellung des Stimmscheins gem. §§ 76, 116 Abs. 2 KWVO
Erfüllung des Stimmzettels

Strasse, Haus-Nr., P.L.Z. Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanzeige nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

Tag der Geburt 25.03.1962

Kann mit diesem Stimmschein am Bürgerentscheid
1. unter Vorlage eines Personalausweises – nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde/Stadt oder
2. durch Briefabstimmung teilnehmen.

Datum, Unterschrift
08.12.2023,
i.A. Linda Sell

Gemeindevorstand (Vorwahl und telefonische Erreichbarkeit an Abstimmungstag)
Meyersfeld der Stadt Eltville am Rhein
- Wahlkreis -
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein
Telefon: 061239697-170 g. 800

Bei Briefabstimmung unbedingt beachten!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.
Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung¹⁾
Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

persönlich
Unterschrift der oder des Abstimmenden
(Vor- und Familienname)
Datum

als Hilfsperson²⁾
gemäß dem erklärten Willen der oder des Abstimmenden
Unterschrift der Hilfsperson³⁾
(Vor- und Familienname)
Ort, Datum
Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift:
Vor- und Familienname:
Strasse und Haus-Nr.:
P.L.Z. und Wohnort:

1) Unzulässig bei oder ohne Mitwirkung des Abstimmenden bzw. der Abstimmenden oder bei unvollständiger Angabe der Abstimmenden.
2) Eine Briefabstimmung durch die Briefabstimmung an Abstimmungstag ist unzulässig. Eine Briefabstimmung durch Briefabstimmung ist zulässig, wenn die Briefabstimmung am 25.02.2024 erfolgt. Die Briefabstimmung ist nur zulässig, wenn die Briefabstimmung am 25.02.2024 erfolgt. Die Briefabstimmung ist nur zulässig, wenn die Briefabstimmung am 25.02.2024 erfolgt.
3) Die Hilfsperson muss eine natürliche Person sein, die dem Abstimmenden persönlich bekannt ist und die die Briefabstimmung durch Briefabstimmung am 25.02.2024 durchführt. Die Hilfsperson muss eine natürliche Person sein, die dem Abstimmenden persönlich bekannt ist und die die Briefabstimmung durch Briefabstimmung am 25.02.2024 durchführt. Die Hilfsperson muss eine natürliche Person sein, die dem Abstimmenden persönlich bekannt ist und die die Briefabstimmung durch Briefabstimmung am 25.02.2024 durchführt.



Zulassen der Wahlbriefe



Der Briefwahlvorstand öffnet die Wahlbriefe nacheinander und entnimmt ihnen den Stimm-schein und den Stimmzettelumschlag.

Ist der Abstimmungsschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärte Stimm-scheine aufgeführt oder werden Bedenken gegen die Gültigkeit des Stimm-scheins erhoben, so werden die betroffenen Wahlbriefe samt Inhalt unter Kontrolle des Briefwahlvorstehers ausgesondert und zur späteren Beschlussfassung beiseitegelegt.

Der Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn ein Tatbestand nach § 21a KWG vorliegt.

Die übrigen Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in die Urne gelegt.

Werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, beschließt der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung.

GRUNDSATZ:

Hinsichtlich der Zulassung der Wahlbriefe, Ermittlung und Feststellung des Briefwahlgeheimnisses wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe oder verspätet eingegangener

Wahlbriefe nicht als Abstimmende gezählt werden dürfen!



Bedenken gegen Wahlbriefe



Der Briefwahlvorstand muss nach Prüfung der Bedenken einen Wahlbrief mit Beschluss zurückweisen wenn:

1. der Wahlbrief **nicht rechtzeitig** eingegangen ist,
2. dem Wahlbriefumschlag kein oder **kein gültiger Stimmschein** beiliegt,
3. dem Wahlbriefumschlag **kein Stimmzettelumschlag** beiliegen,
4. weder der Wahlbriefumschlag noch die Stimmzettelumschläge **verschlossen** sind
5. der Wahlbriefumschlag **mehrere Wahlumschläge**, aber **nicht die gleiche Anzahl gültiger** und mit der vorgesehenen Versicherung an Eides Statt versehener **Stimmscheine** enthält
6. der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt auf dem Stimmschein **nicht unterschrieben** hat, fehlt lediglich der Vorname oder die Namensangabe der Hilfsperson in Druckschrift, darf der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden.
7. **kein amtlicher Stimmzettelumschlag** benutzt worden ist oder
8. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise** von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

In den Fällen Nr. 2 bis 8 muss der Wahlvorstand die Wahlbriefe **durch Beschluss** zurückweisen

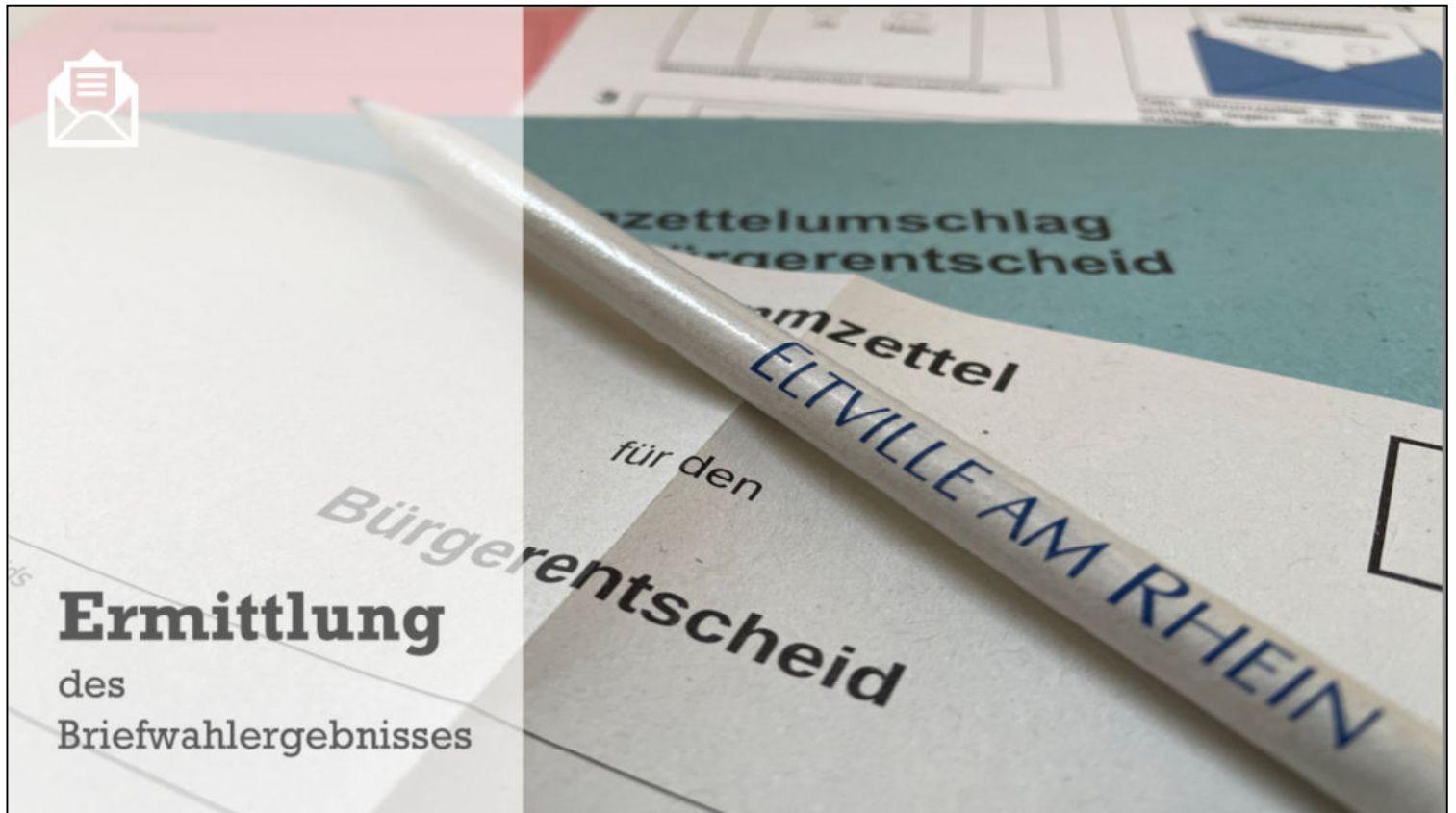
Die Zahl **der beanstandeten**, der nach besonderer Beschlussfassung

zugelassenen und der **zurückgewiesenen** Wahlbriefe ist in der Abstimmungsniederschrift zu vermerken.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind samt Inhalt auszusondern, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren.

HINWEIS:

Die Einsender zurückgewiesener oder verspätet eingegangener Wahlbriefe werden nicht als Abstimmende gezählt, die Stimmen gelten als nicht abgegeben!



1. Die Stimmzettelumschläge sind zu öffnen.

2. Die Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses vollzieht sich nach der Zählung der Stimmzettel analog der Tätigkeit der Wahlvorstände im allgemeinen Stimmbezirk.



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Rückgabe der Briefwahlunterlagen

Die Rückgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt
analog der allgemeinen Wahlvorständen.



Sobald Sie mit der Schnellmeldung und der Auszählung fertig sind, die Abstimmungsniederschrift von allen Anwesenden des Briefwahlvorstandes unterschrieben ist, melden sie sich bitte beim stellv. Besonderen Wahlleiter, Herr Markus Wolf, Telefon 06123 697-400, zur ersten Sichtung der Unterlagen.

Hr. Wolf ist am Wahlsonntag vor Ort im Rathaus und ist **Ihr** Ansprechpartner u.a. zur ersten Sichtung der Unterlagen.

Nach der Überprüfung und Freigabe durch Hr. Wolf, wird der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer, die Unterlagen im Erdgeschoss des Rathauses an die Annahme-Teams des Wahlamtes übergeben.

Denken Sie bitte an den neuen Laufzettel!

Erst nach der erfolgreichen Übergabe sollten die restlichen Mitglieder ihren Dienst beenden.

HINWEIS: Alle Unterschriften dabei?

„In der Ruhe liegt die Kraft“

Oberster Grundsatz

Richtigkeit

vor

Schnelligkeit





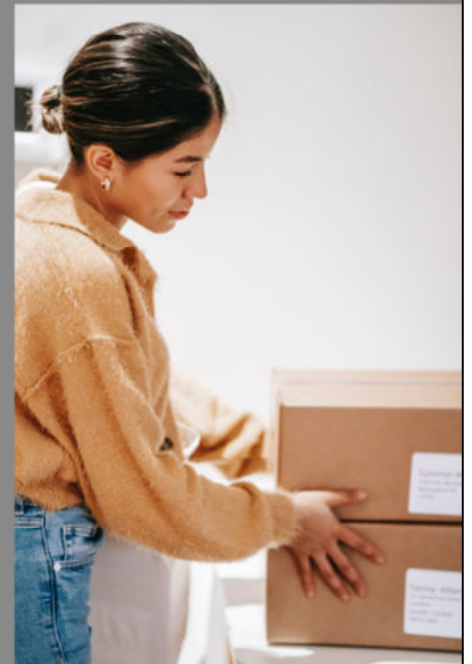
Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

**Betrifft nur die Wahlvorsteher/innen
der allgemeinen Stimmbezirke
(nicht Briefwahl)**

Abholung der Abstimmungs- unterlagen



Freitag, den 23. Februar 2024
in der Zeit von 16 bis 18 Uhr



Wichtig, diese Regelung gilt nicht für die Wahlvorsteher/innen der Briefwahlvorstände!

1. Wählerverzeichnis

2. Wahlbox

(Info-Ordner, Abstimmungsniederschrift, Kommunalwahlordnung, Gesetzestext, Abdruck der Abstimmungsbekanntmachung, Verpackungsmaterial, Siegelmarken, Büromaterial, Hinweisschilder, Erfrischungsgelder, Schlüssel)

3. Stimmzettel

Bitte um dringende Rückmeldung der Wahlvorsteher/innen, wer die Unterlagen nicht abholen kann!

Sprechen Sie mit Ihrer Vertretung die Abholung ab! Alle Unterlagen werden Ihnen in Plastik-Euroboxen übergeben.

Noch eine Bitte:

Kommen Sie mit einem Auto!

Benutzung der eigenen Mobilfunktelefon für die Schnellmeldung.



Wir haben Ihnen auf der Homepage und im Wahlkoffer/Info-Ordner alle Informationen zur Verfügung gestellt, wie zum Beispiel:

- Muster der Abstimmungsniederschriften (Urnen- und Briefwahl)
- diese komplette Schulungsunterlagen (PDF)
- Merkblätter der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- evtl. die letzten News, etc.

Somit ist ein direkter, schneller Zugriff auch am Abstimmungsabend direkt aus dem Wahlvorstand möglich.



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Vorschau 2024

Die Europawahl und die Bürgermeisterwahl finden ebenfalls im Jahr 2024 statt.

Beide Wahlen werden am Sonntag, den **9. Juni 2024** durchgeführt.

Eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl findet 14 Tage später, also am **23. Juni 2024**, statt.

Freiwillige vor! Wir brauchen Sie!

Bitte fragen Sie alle Wahlhelfer ab, ob sie im nächsten Jahr wieder dabei sein wollen.

Fragen Sie doch mal Freunde oder Bekannte, ob sie mitmachen wollen.

Denken Sie bitte daran: ***Demokratie funktioniert nur, wenn Du mitmachst!***

Gerne berücksichtigen wir die Wünsche der Wahlvorstände für die Einteilung!

Empfehlen Sie uns weiter!



Eltviller
Bürgerentscheid
WINDKRAFT
25. Februar 2024

Waaas? Schon fertig?

Ja!

Bei Fragen oder sonstigen Problemen
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

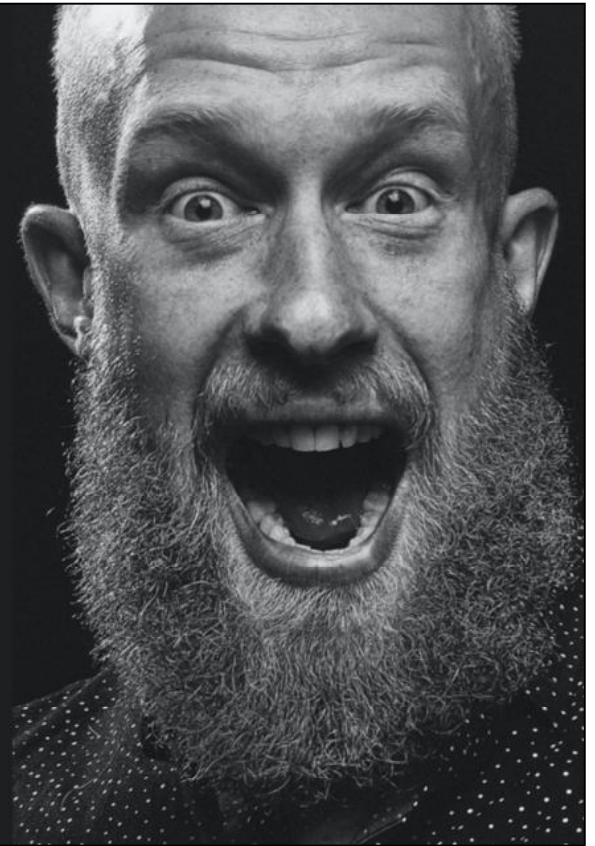
Dieter Schenk, Besonderer Wahlleiter
Telefon 06123 697-170

Markus Wolf, stellv. Besonderer Wahlleiter
Telefon 06123 697-400



ELTVILLE AM RHEIN
KOMM. GEMEINSCHAFT

Bildnachweis: Studio_East/stock.adobe.com, www.pexels.com, Stadt Eltville am Rhein



Gibt es noch irgendwelche Fragen?

Wir stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Können wir Ihnen noch irgendwie behilflich sein?

Haben Sie Anregungen wie wir evtl. Dinge verbessern können?

Ihr Wahlamt-Team wünscht Ihnen viel Erfolg!